



**An die im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Wärmemarkt
tätigen Mitgliedsfirmen**

**TS-RS 109-2021
WM-RS 89-2021**

Per E-Mail
26.07.2021

6-jh

UNITI-Kompakt Online am 24. September 2021

Thema: „Neues zu § 60 EnergieStG nach neuem Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofs zur Energiesteuerentlastung“

Kurz gesagt: In dem neuen Online-Veranstaltungsformat des Verbandes zu aktuellen Rechtsthemen werden unter dem Titel „UNITI-Kompakt Online“ in größeren Zeitabständen aktuelle praxisrelevante Rechtsthemen der Branche jeweils anlassbezogen in kompakter und verständlicher Form vorgestellt. In Bezug auf den Entlastungsanspruch von der Energiesteuer bei Zahlungsausfall gemäß § 60 EnergieStG stellt Ihnen am 24.09.2021 unser erfahrener Referent die Auswirkungen einer neuen Grundsatzentscheidung des Bundesfinanzhofs vom 15.12.2020 auf das Forderungsmanagement im Mineralölhandel vor. Zielgruppe sind Unternehmer, Geschäftsführer und mit der jeweiligen Thematik befasste Führungskräfte in den Unternehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf unser Informationsangebot zu unserem neuen **Online-Veranstaltungsformat „UNITI-Kompakt Online“** aufmerksam machen. Unter dem Titel

„Neues zu § 60 EnergieStG nach neuem Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofs zur Energiesteuerentlastung“

wird Ihnen im digitalen Format dieses in der Gegenwart für den Mineralölhandel weiterhin sehr praxisrelevante Rechtsthema kurz, knapp und bündig sowie in gleichzeitig verständlicher Form vorgestellt. Das erst vor kurzem veröffentlichte neue BFH-Grundsatzurteil vom 15.12.2020 wirkt sich auf die seit vielen Jahren geübte Praxis im Mineralölhandel aus, insbesondere bezogen auf die vertraglichen Liefervereinbarungen, das Mahnwesen und die anschließende gerichtliche Verfolgung. Ihr Forderungsmanagement wird hiervon maßgeblich berührt und Sie sollten sich als Unternehmer oder als Unternehmen hierzu weiter auf dem Laufenden halten, um bei kundenseitigem Zahlungsausfall Ihre diesbezüglichen Ansprüche aus § 60 EnergieStG nicht von vornherein zu gefährden.

Zielgruppe dieser Informationsveranstaltung sind Unternehmer, Geschäftsführer und mit der jeweiligen Thematik befasste Führungskräfte in den Unternehmen, also z. B. auch Abteilungsleiter der UNITI-Mitgliedsunternehmen.

Zu dem Referenten: Wir freuen uns, dass wir hierzu als erfahrenen **Referenten Herrn Rechtsanwalt Marcus Schäfer, Kanzlei Schäfer – Valerio Rechtsanwälte, Mannheim**, gewinnen konnten. Er ist in



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

der mittelständischen Mineralöl- und Energiebranche seit vielen Jahren rechtsberatend tätig und verfügt damit über die entsprechende Expertise bei der Durchsetzung von Ansprüchen des Handels gegen den Fiskus auf Energiesteuerentlastung gemäß § 60 EnergieStG.

Folgende Programminhalte sind hierzu für den 24.09.2021 vorgesehen:

1. Begrüßung durch RA Jörg-Uwe Brandis, Geschäftsführer UNITI e.V.

- Vorstellung des Referenten, UNITI-Compliance

2. Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 15.12.2020 zur Entlastung von der Energiesteuer bei Zahlungsausfall gemäß § 60 EnergieStG

- Sachverhalt, Urteilsgründe, Bewertung
- Fragen der Teilnehmer/innen

3. Auswirkungen des neuen BFH-Urteils auf die Praxis im Mineralölhandel

- Lieferverträge, Zahlungsvereinbarungen, Forderungsmanagement, Mahnwesen, gerichtliche Verfolgung von Zahlungsausständen etc.
- Fragen der Teilnehmer/innen
- Abschließende Aussprache

Veranstaltungsreihe:	UNITI-Kompakt Online
Thema:	Neues zu § 60 EnergieStG nach neuem Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofs zur Energiesteuerentlastung
Referent:	Rechtsanwalt Marcus Schäfer, Kanzlei Schäfer – Valerio Rechtsanwälte, Mannheim
Termin:	24. September 2021
Dauer:	10:00 - 12:00 Uhr
Pauschalpreis:	129,00 € zzgl. MwSt. (für UNITI-Mitglieder) 159,00€ zzgl. MwSt. (für Nicht-Mitglieder)
Teilnehmerzahl:	Voraussetzung ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl werden alle weiteren Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt.
Anmeldung:	mit Anmeldeformular gemäß Anlage 2
Anmeldeschluss:	17. September 2021
Stornofrist:	17. September 2021
Weitere Informationen und Anmeldung:	http://www.uniti.de/akademie



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.

Die zugehörigen **Einwahldaten und Unterlagen** werden wir den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig vor dem Online-Seminar zusenden. Wenn ein angemeldeter Teilnehmer/in nach Ablauf der Stornierungsfrist verhindert ist können Sie aber auch gerne noch einen Ersatzteilnehmer benennen.

Nach Ihrer **Registrierung** erhalten Sie unsere **Anmeldebestätigung**.

Für **Rückfragen** steht Ihnen gerne unser **Herr Joel Haupt** zur Verfügung unter

haupt@uniti.de oder unter
Tel. 030 755 414 500

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

RA Jörg-Uwe Brandis
Geschäftsführer

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Mobil: 0177-2891049, Fax: 030-755 414 366, Mail: radke@uniti.de

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Mobil: 01573-0698639, Fax: 030-755 414 366, Mail: walther@uniti.de

Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.